



Richtlinien Taschengeld für Schülerinnen und Schüler

Das Taschengeld ist eine freiwillige, vom Dachverband Budgetberatung Schweiz befürwortete Leistung. Nur wer Geld zur Verfügung hat, lernt auch, damit umzugehen. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Eltern und Kinder besprechen miteinander, wofür das Taschengeld eingesetzt wird. Im vereinbarten Rahmen kann das Kind frei über diesen Betrag verfügen, je nach Alter und Situation werden wöchentliche oder monatliche Auszahlungen vereinbart.

Alter in Jahren	CHF pro Woche	CHF pro Monat
ab 6	1	--
ab 7	2	--
ab 8	3	--
ab 9	4	--
10 bis 11	--	25 bis 30
12 bis 14	--	30 bis 50
ab 15	--	50 bis 80

Erweitertes Taschengeld

Schrittweise kann ein erweitertes Taschengeld vereinbart werden. Diese Beträge richten sich nach dem effektiven Aufwand und dem finanziellen Rahmen des Familienbudgets.

	CHF pro Monat
Taschengeld (siehe oben)	30 bis 80
Handy	20 bis 30
Kleider, Schuhe	60 bis 80
Coiffeur, Körperpflege, Hygiene	20 bis 40
Velo, Mofa	10 bis 30
Schulmaterial (ohne Lehrmittel und Exkursionen)	10

Nach Aufwand:

Auswärtige Verpflegung bis CHF 10 pro Mahlzeit

Fahrkosten (Abonnemente), Lehrmittel, Exkursionen, Lager, Sport

Zivilgesetzbuch Art. 323:

¹ Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung.

² Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.